

II-2851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1416/J

1977 -10- 19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend "Tempelgassendurchbruch" im Zuge der
Bundesstraße B 8

Das Verzeichnis 3 des Bundesstraßengesetzes 1971 -
Bundesstraßen B - sieht als B 8 die Angerner Straße
vor, die im 2. Wiener Gemeindebezirk von Wien/Urania
nach Wien/Reichsbrücke verlaufen soll. Der genaue
Verlauf der B 8 führt nach der entsprechenden § 4-Ver-
ordnung gemäß Bundesstraßengesetz 1971 u. a. durch
die Tempelgasse in Wien II, die heute eine sehr schmale
Gasse vom Donaukanal zur Praterstraße darstellt und
ohne Abbruch- bzw. Verbreiterungsmaßnahmen nicht in
der Lage wäre, den Verkehr einer Bundesstraße von
und zu einer neuen Donaukanalbrücke (Uraniabrücke)
aufzunehmen.

Auf eine Anfrage der ÖVP-Gemeinderäte des 2. Wiener
Gemeindebezirkes, Landtagspräsident Fritz Hahn und
Dr. Walter Macher, antwortete der amtsführende
Stadtrat für Stadtplanung von Wien, Univ. Prof.
Dr. Rudolf Wurzer daher auch :

2) Die Verbreiterung der Tempelgasse wurde am
10. Juli 1970 mit dem Flächenwidmungs- und Be-
bauungsplan (Plandokument 4890) vom Wiener Ge-
meinderat beschlossen, wobei das generelle Pro-
jekt der Uraniabrücke und das der Prater Straße
(B 8) im Abschnitt Untere Donau Straße-Prater
Straße als Grundlage dienten.

Nach den vorliegenden Grundlagen wird zur Zeit
von der Magistratsabteilung 28 - Bundesstraßen-
verwaltung die Grundfreimachung durchgeführt.

- 2 -

Dem gegenüber ist nun der Nummer 10/1977 des Bezirksjournals Leopoldstadt unter dem Titel "Unser Bezirksvorsteher Rudolf Bednar erklärt: Der Tempelgassendurchbruch kommt nicht" u. a. folgendes zu entnehmen: "Es wird jedoch zu keinem Tempelgassendurchbruch kommen. Diese Feststellung traf Bezirksvorsteher Rodulf Bednar in den letzten Monaten wiederholt Wenn die ÖVP-Bezirksräte aufmerksam gewesen sind, dann müßten sie wissen, daß Bezirksvorsteher Bednar eindeutig erklärt hat: Kein Bewohner zwischen Donaukanal und Bayrischem Hof hat zu befürchten, daß sein Haus auf Anordnung der Stadt Wien niedergerissen wird, um Platz für eine neue Straße zu schaffen Bezirksvorsteher Rudolf Bednar antwortete bisher noch immer auf die Frage, ob es zu dem Tempelgassendurchbruch komme, mit einem Nein - ein Nein, das für Jahrzehnte gilt."

Auf Grund des offensichtlichen Widerspruches zwischen der geltenden § 4-Verordnung zum Bundesstraßengesetz 1971, der Antwort von Stadtrat Univ. Prof. Wurzer und den dem Erstunterzeichner persönlich bekannten Absiedlungsfällen einerseits und den sehr dezidierten, offensichtlichen mehrmaligen Äußerungen des Bezirksvorstehers des 2. Wiener Gemeindebezirkes, "es käme zu keinem Tempelgassendurchbruch" etc., richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Sieht die geltende § 4-Verordnung zum Bundesstraßengesetz 1971 für die B 8 - Angerner Straße - einen Verlauf durch die Tempelgasse in Wien II vor ?

- 3 -

- 2) Entspricht die Antwort des Wiener Amtsführenden Stadtrates für Stadtplanung, Univ. Prof. Dr. Wurzer, daß für diesen Straßenverlauf bereits die Grundfreimachung durch die Bundesstraßenverwaltung (Mag. Abt. 28) erfolge, den Tatsachen ?
- 3) Werden deshalb "zwischen Donaukanal und Bayrischer Hof" Häuser niedergerissen werden, um Platz für eine neue Straße zu schaffen, und wenn ja, mindestens wieviele ?
- 4) Sind der amtsführende Stadtrat für Stadtplanung für Wien oder der Bezirksvorsteher des 2. Wiener Gemeindebezirkes bis zum Tage der Einbringung dieser Anfrage offiziell an Sie oder das Bundesministerium für Bauten und Technik mit dem Anliegen herangetreten, den Verlauf der B 8 - Angernerstraße - im 2. Wiener Gemeindebezirk zu ändern, insbesondere in der Tempelgasse keinen "Durchbruch" zu machen, und wenn ja, welche Antwort haben Sie gegeben ?
- 5) Sind Sie - unbeschadet der Antwort zu Frage 4 - bereit, neue Planungen für den Verlauf der B 8 in Erwägung zu ziehen, die den Bau einer "Uraniabrücke" und einen "Tempelgassendurchbruch" also eine Verbreiterung der Tempelgasse durch Hausabbrüche, erübrigen würden ?